

Tierarzt als Unternehmer



CORONAVIRUS: BERUFSSTAND WIRTSCHAFTLICH BETROFFEN

Angesichts der aktuellen Bedrohungslage durch das Coronavirus und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens widme ich meinen Beitrag diesmal der wirtschaftlichen Betroffenheit des tierärztlichen Berufsstands.

Zwar überschlagen sich gegenwärtig gleichermaßen Maßnahmenanordnungen und Ankündigungen von Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, sodass ich für konkrete Tipps und aktuelle Informationen auf Onlinequellen verweisen muss, doch soll dieser Platz auch genutzt werden, um die gegenwärtige Situation des Berufsstands zu dokumentieren.

UMSATZEINBUSSEN DURCH PATIENTENRÜCKGANG

„Österreich im Notbetrieb“ bedeutet einen dramatischen Rückgang der Patientenzahlen in den Ordinationen und Praxen. Soll der zwischenmenschliche Kontakt gemieden werden, verzichten Herr und Frau Österreicher auf den Tierarztbesuch. Konnten in der ersten Zeit geplante Termine noch wahrgenommen und der Operationskalender abgearbeitet werden, wird die Situation immer schwieriger. Appelliert die Bundesregierung nunmehr, nicht notwendige Arbeiten nicht zu verrichten, und werden Geschäfte gesperrt, so ist davon unter Umständen auch der Pet-Shop betroffen. Tierärztliche Leistungen müssen aber auch oftmals und in der Regel akut und unter Druck in Notsituationen erbracht werden. Dazu kommt die fast schon selbstverständliche Rolle der Tierärzteschaft bei der als so kritisch gepriesenen Lebensmittelversorgung. Kurz: Veterinärinnen und Veterinäre sind durch die Coronakrise in unterschiedlichen Dimensionen gefordert. Wirtschaftlich bedeutsam ist aber jedenfalls die Umsatzeinbuße in den Praxen und Kliniken.

ARBEITSRECHT UND KURZARBEIT

Die Kurzarbeit und die damit in Verbindung stehenden AMS-Zuschüsse können auch von freiberuflich organisierten Tierarztordinationen und Tierkliniken in Anspruch genommen werden. Bricht die Nachfrage ein, werden Sie sich als Unternehmerin und Unternehmer die Frage nach einer Reduktion der Personalkosten zu stellen haben – Kurzarbeit dient dazu, Tierärztinnen und Tierärzte sowie Ordinationshelferinnen und -helfer weiter zu beschäftigen, weil Sie nach Ende der Krise wieder helfende Hände brauchen. Nutzen Sie die Zeit aber vielleicht auch, um Ihr System und Ihre Praxisprogramme in Ordnung zu bringen, anstehende interne Arbeiten zu verrichten oder Urlaube abzubauen.

LIQUIDITÄT ERHALTEN

Auf politischer und administrativer Ebene gibt es zum

Zeitpunkt meiner Recherchen für diesen Artikel Bemühungen, die AWS-Garantien für Überbrückungsförderungen auch für Tierärztinnen und Tierärzte bereitzustellen. Haben Sie einen Gewerbeschein, sprechen Sie dies bitte im Einzelfall mit der AWS direkt ab. Liquidität gewinnen Sie aber auch durch steuerliche Maßnahmen: Passen Sie Ihre laufenden Einkommensteuervorauszahlungen an und vereinbaren Sie Zahlungsstundungen mit dem Finanzamt und der Österreichischen Gesundheitskasse; werden Sie aber aktiv und verpassen Sie nicht einfach Zahlungstermine – trotz der gegenwärtigen Einschränkungen behalten Sie mit kühlem Kopf die Entscheidungsmöglichkeiten in der Hand.

NACHWEIS DER BETROFFENHEIT

Diese Zeilen dienen auch einer – notgedrungen subjektiven – Dokumentation der Betroffenheit Ihres Berufsstands in der Groß- und Kleintierordination sowie in der Pferdepraxis. Wichtig ist bei den zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen jedenfalls, eine (wirtschaftliche) Betroffenheit durch das Coronavirus glaubhaft machen zu können. Dafür gibt es bereits Musterschreiben des Finanzministeriums, die sich laut ersten Erfahrungen durchaus auch für den tierärztlichen Berufsstand bewährt haben: „Ich bin in meiner betrieblichen Tätigkeit als Tierarzt von den Auswirkungen der Sars-CoV-2-Pandemie betroffen. Das bewirkt einen Liquiditätseingpass, der für mich einen Notstand darstellt. Ich beantrage daher ... oder ... Das bewirkt, dass die laufende Einkommensteuervorauszahlung zu hoch bemessen ist. Ich beantrage daher ...“

Wir informieren Sie jedenfalls online über aktuelle Maßnahmen. Dieser Artikel wurde am 17.3.2020 verfasst.

*Herzlichst
Ihr PRAXISmanager*

Dieser Artikel wurde mit aller gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Für allfällige Fehldarstellungen übernehmen wir keine Haftung. Der Beitrag kann und soll daher die fachkundige Beratung nicht ersetzen.

MAG. WERNER FRÜHWIRT

ist Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aus St. Pölten und hat sich als Unternehmensberater auf den Berufsstand der Tierärzte spezialisiert. Er begleitet als PRAXISmanager die Initiativen der Österreichischen Tierärztekammer.